

Eingangsvermerk

▼ Bitte senden an

Stadt Schkeuditz
Ordnungsamt
Rathausplatz 3
04435 Schkeuditz

► Hinweise

Grundsätzlich dürfen die Feuer nicht der Abfallentsorgung dienen (§ 27 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz).

Abfälle in diesem Sinne sind z.B. lackierte Hölzer, Spanplattenreste, Fensterrahmen, Wiesen-, Garten- und Stallgut (Laub, Reisig, Holzverschnitt).

Ein privates Lagerfeuer mit den Abmessungen 1,00 m x 1,00 m ist genehmigungsfrei.

Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Lagerfeuers

1 Angaben zum Ort, Tag und Zeitpunkt des Feuers

Anlass	Datum	Uhrzeit (von / bis)
Genauere Ortsangabe (Straße, Hs-Nr., PLZ, Ort, ggf. Flurstück)		
Ist der Antragsteller Eigentümer des Grundstückes / Abbrennplatzes? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (bitte Zustimmung des Grundstückseigentümers einholen)		

2 Angaben zum Feuer (Abmessungen in Meter)

Höhe:	Durchmesser:
-------	--------------

3 Antragsteller

Name, Vorname / juristische Person	Telefon-Nr.	Fax-Nr./ E-Mail
Anschrift (Straße, Hs-Nr., PLZ, Ort)		

4 Angaben zur verantwortlichen Person für das Abbrennen des Feuers

(Bitte nur ausfüllen, wenn die Angaben abweichend vom Antragsteller sind.)

Name, Vorname	Telefon-Nr.	Fax-Nr./ E-Mail
Anschrift (Straße, Hs-Nr., PLZ, Ort)		

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person